



Datum 14.05.2010

Nr.¹⁾: RA-172/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais, Petra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Beschlussfassung über das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 obliegt dem Stadtrat, der nach dem Plan der Stadtverwaltung Chemnitz im September 2010 darüber beraten soll. Dazu habe ich folgende Frage und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

Gibt es in der Stadtverwaltung Chemnitz (Dezernate, OB-Bereich, Eigenbetriebe) derzeit Bestrebungen und Aktivitäten, einzelne Maßnahmen bereits vor der Beschlussfassung umzusetzen bzw. deren Umsetzung vorzubereiten?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Feuerwehr, Schulen, Archiv



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Petra Zais

Datum 11.06.2010
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-172/2010

Kurzbezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungs-und Konsolidierungskonzeptes 2015

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem EKKo 2015 erst nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 22. September 2010.

Lediglich seitens des Dezernates 6 wurde mitgeteilt, dass vor Beschlussfassung des Stadtrates die Maßnahme „Vertragsänderungen zur Erhöhung des Pachtzinses für Landwirtschaftsflächen“ umgesetzt wird.

Einige Vorbereitungen, die vor dem Hintergrund der möglichen Umsetzung bzw. des Wirksamwerdens bereits ab dem Jahr 2011 unerlässlich sind, müssen getätigt werden. ~~xx~~
So wurden die Unternehmen gebeten, die Zuschussreduzierungen in ihren neu aufzustellenden Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen und das Liegenschaftsamt hat zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bereits Prüfungen der Vermarktungs- bzw. Verkaufsfähigkeit eingeleitet. Bezüglich des Mietvertrages mit dem Sächsischen Textilforschungsinstitut e.V. (STFI) erfolgten Vorverhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Bürgermeister